

Anlage 2 Weisung des Oberbürgermeisters an die Betriebsleitung

Beschlussvorlage für die Weisung des Oberbürgermeisters an die Betriebsleitung
des Eigenbetriebs Stadtwerke Lörrach

Der Oberbürgermeister der Stadt Lörrach erteilt der Betriebsleitung des Eigenbetriebs Stadtwerke Lörrach nach § 9 Abs. 2 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Stadtwerke (Stand: 22. Dezember 2015) und § 10 Abs. 2 EigBG sowie nach Maßgabe des Beschlusses des Gemeinderates der Stadt Lörrach vom 15. Dezember 2016 folgende Weisung:

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Stadtwerke Lörrach wird angewiesen, die in der Anlage beigefügte Betrauung ab dem 1. Juni 2018 umzusetzen.

Oberbürgermeister

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Stadtwerke Lörrach hat die Weisung zur Kenntnis genommen und wird sie beachten.

Betriebsleitung Stadtwerke Lörrach